

Beschlussvorlage

<p>Zielvereinbarung für den Fachdienst Jugend (FD 51) und den Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie (FD 53) für das Jahr 2016</p>

Beschluss-Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die folgenden Ziele für den Fachdienst Jugend und für den Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie für das Jahr 2016.

Über die Umsetzung der Ziele wird regelmäßig in den Jugendhilfeausschusssitzungen berichtet.

Gemeinsame Ziele:

1. Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe Jugendhilfe-Planungsbericht

Mit Hilfe eines Jugendhilfe-Planungsberichtes wird zukünftig der kontinuierliche und strategische Planungsprozess in der Jugendhilfe - welcher ein von Kommunikation und Partizipation bestimmter Aushandlungsprozess zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ist - entwickelt und verschriftlicht. Die im Jahr 2015 begonnene Erarbeitung und Entwicklung des Berichtes wird im Jahr 2016 weitergeführt. Der Zeitplan wird aufgrund der aktuell vorrangigen zu erledigenden Aufgaben für den Bereich der der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) verändert.

Ziel: Der Jugendhilfe-Planungsbericht wird innerhalb eines Pilotprojektes für einen Zeitraum von fünf Jahren (2017 bis 2021) entwickelt.

2. Geschäftsbericht Jugendhilfe

In der Zielvereinbarung 2014 war die Erstellung eines Geschäftsberichtes aufgenommen. Mit der Arbeit wurde begonnen. Der Aufbau wird aus dem landesweiten Kennzahlenvergleich SGB VIII, an welchem der Landkreis Gießen teilnimmt, abgeleitet. Der Bericht wird jeweils ein Schwerpunktthema beinhalten. Für das Jahr 2014 wurde als Schwerpunktthema der Bereich „Inobhutnahmen“ ausgewählt. Wegen der dramatischen Entwicklung der Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und der Einrichtung des Nothilfe-Stabs umA stehen für die Weiterarbeit am Geschäftsbericht derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Aufgabe bleibt „im Geschäftsgang“ und wird weiterbearbeitet, sobald es die personelle Situation zulässt.

Ziel: Die Fertigstellung des Geschäftsberichtes erfolgt im 2. Halbjahr 2016.

Ziele des Fachdienstes Jugend:

1. Finanzsteuerung

Oberstes Ziel des Fachdienstes Jugend ist „Hilfegewährung und Krisenbewältigung ohne weitere Kostensteigerung“.

Die Zielvorgabe, die Aufwände im Produkt 36303 – Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige – unter Berücksichtigung sowohl der gesetzlichen Vorgaben wie des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung zu stabilisieren, wird in 2016 fortgeführt.

Ziel: Produkt 36303 – Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige: Vermeidung einer weiteren Steigerung des Aufwandes (Begrenzung auf 18.500.000 € nach Abzug des Aufwands für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) durch folgende Maßnahmen:

- a. Grundsätzliche Begrenzung der Stundensätze bei Hilfen gemäß §§ 30, 31 SGB VIII auf 66,60 € (Berücksichtigung der Tarifierhöhung 2016 durch die Jugendhilfekommission: 2,45 % bei Personalkosten)
- b. Keine Belegung von Familien, welche als „Einrichtung“ deklariert werden (§§ 33, 34 SGB VIII)
- c. Genehmigungsvorbehalt der Fachdienstleitung bei Hilfen gemäß § 34 SGB VIII mit Tagessätzen über 220,00 €
- d. Sensibilisierung der ASD- und PKD-Fachkräfte hinsichtlich des Ziels „Verselbständigung junger Menschen ab dem 16. Lebensjahr“ (konsequentes Arbeiten mit dem Instrument Verselbständigungsplan)
- e. Neu beginnende Hilfen zur Erziehung werden auf 2 Jahre befristet. Unbefristete Verlängerungen sind aufgrund des bestehenden erzieherischen Bedarfes und der daraus resultierenden Perspektivenplanung möglich.

2. Qualitätssicherung

Trotz und gerade wegen des enormen Kostendrucks ist uns die Qualifizierung unserer Fachkräfte ein Anliegen. Die Mitarbeiter/innen sind aufgefordert ihre Fortbildungsbedarfe für das Jahr 2016 zu melden. Durch die derzeit hohe Mitarbeiterfluktuation besteht neben der praktischen Einarbeitung am Arbeitsplatz ein hoher Bedarf an unterstützender theoretischer Wissensvermittlung, insbesondere in den Verwaltungsbereichen des Jugendamtes. Eine entsprechende Abfrage erfolgt in den jeweiligen Fachgruppen.

Ziel: Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend werden in allen Arbeitsbereichen zu den relevanten Inhalten, gesetzlichen Änderungen und Vorgaben kontinuierlich fortgebildet, um die qualitativen Anforderungen an ihre Arbeitsbereiche erfüllen zu können (laufender Prozess). In 2016 werden durchschnittlich 3 Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in angestrebt. Die Fortbildungsquote (Anzahl Mitarbeiter, die an einer Fortbildung teilgenommen haben/Gesamtzahl der Mitarbeiter) wird 80 % betragen.

3. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

Die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erfolgt zum einen durch regelmäßige Schulungen der Fachkräfte des Jugendamtes als auch durch Schulungen zunächst der Grund- und Förderschulen und der Kindertagesstätten. Das seit 2008 implementierte System dient dazu, den professionellen Helfer/innen Sicherheit zu geben und bei Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen strukturiert und überlegt vorzugehen.

Ziel ist es, den Qualitätsstandard des strukturierten Vorgehens zu erhalten. Um Kitas und Schulen weiter in das Interventions- und Präventionssystem von Stadt und Landkreis Gießen einzubinden, ist die Weiterqualifizierung der Kindertagesstätten und die Grundqualifizierung der Schulen erforderlich.

- Ziel:**
- a) **Die Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gießen). Die Anmeldung von mindestens weiteren acht Schulen wird angestrebt.**
 - b) **Die Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit FD 53 und dem Jugendamt der Stadt Gießen). Im Kita-Jahr 2015/2016 werden erneut sechs Fortbildungstage für Leitungen und ein Tag für Träger angeboten.**

4. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 führte zu der aktuellen Notsituation, dass der Landkreis Gießen innerhalb kürzester Zeit über 80 umA unterbringen und versorgen musste. Die zunächst vom Land Hessen prognostizierte Aufnahmequote von 228 umA bis zum Jahresende wurde zwar inzwischen revidiert, dennoch sind wir gezwungen, die jungen Menschen zunächst auf Nothilfeplätzen unter zu bringen.

Am Ausbau eines regulären Platzangebots wird zusammen mit den freien Jugendhilfeträgern gearbeitet und wir streben für das Jahr 2016 an:

- Schaffung ausreichender regulärer Plätze für umA
- Sicherstellung, dass auch für Nicht-umA ausreichend reguläre Plätze vorhanden sind
- Gemischte Gruppen (umA / Nicht-umA; längerfristiges Ziel)
- Zeitnaher Übergang der umA von Nothilfeplätzen auf reguläre Plätze

Ziel:

Das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als Aufnahmejugendamt gewährleisten, dass ihm zugewiesene unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

- a. **zunächst im Rahmen der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ausreichend versorgt und in Nothilfeplätzen oder regulären Jugendhilfeplätzen untergebracht werden und**
- b. **perspektivisch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) die notwendige Unterstützung und Begleitung zur persönlichen Entwicklung und Integration in unsere Gesellschaft erhalten.**

Derzeit (30. November 2015) werden vom Jugendamt des Landkreises Gießen 154 zugewiesene unbegleitete minderjährige Ausländer betreut. Hiervon befinden sich zurzeit 78 umA in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, 76 sind Inobhut genommen.

26 umA sind im Rahmen von Überbelegung in Jugendhilfeeinrichtungen und 38 junge Menschen auf Nothilfeplätzen untergebracht. Diesen jungen Menschen soll auf noch zu schaffenden regulären Jugendhilfeplätzen Hilfe zur Erziehung angeboten werden.

Prognosen des HMSI bis Ende 2015:

Derzeit erhalten wir von Seiten des Landes Hessen keine belastbaren Prognosen über die Anzahl der Zuweisungen. Am 09. Oktober 2015 wurde eine Zuweisungsquote bis zum 31. Dezember 2015 von 228 umA mitgeteilt (zzgl. 19 noch nicht übernommener umA aus Aug. + Sept. 2015), am 11. November 2015 von 32 umA (Verteilung von Altfällen) und am 27. November 2015 wurde die Zahl der Sonderzuweisungen für Hessen weiter nach unten korrigiert. Seit der 47. KW hat der LK Gießen keine Sonderzuweisungen mehr erhalten.

Prognosen des HMSI für 2016:

Am 11. November 2015 erhielten wir als Prognosebeispiel die Mitteilung, dass der LK Gießen für die erste Jahreshälfte 2016 mit 24 Zuweisungen pro Quartal zu rechnen habe. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Hessen zunächst seinen Quotenüberhang abbaut – wann dies erfolgt ist, hängt von der Zahl der bundesweiten Einreisen ab und ist derzeit offen. Allerdings wird schon jetzt deutlich, dass sich die Berechnungsgrundlage von jährlich bundesweit ca. 30.000 einreisenden umA inzwischen auf prognostizierte 58.000 einreisende umA für das Jahr 2015 erhöht. Belastbare Zahlen liegen auch für die zu erwartenden Zuweisungen 2016 nicht vor.

Eine landesrechtliche Grundlage/ Ausführungsgesetz zur Ausgestaltung des Verfahrens in Hessen wird nach Aussage des Landes in der ersten Jahreshälfte 2016 geschaffen. In der „Vereinbarung zwischen dem Hess. Städtetag sowie dem Hess. Landkreistag und dem Land Hessen über die Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 03. November 2015 ist bzgl. der Quoten folgendes vereinbart:

§ 2 – Kriterien für die landesinterne Verteilung der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen –

Abs. 1, Satz 2: „Landkreise können, wie bisher, mit Sonderstatusstädten eine Vereinbarung über die Aufnahme unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher treffen.“

Abs. 2, Nr. 2: „Die Plätze, die durch unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche während des Ersts Screenings (vorläufige Inobhutnahme) belegt sind, werden durch einen Quotenvortrag auf die Minderjährigenquote der Gebietskörperschaft angerechnet. Das konkrete Verfahren regelt die Landesstelle.“

Auch aus dieser Vereinbarung ergibt sich vor dem Hintergrund des Themas Familienzusammenführung/Beurteilung der Verteilfähigkeit durch das Aufnahme-Jugendamt eine weitere Unsicherheit hinsichtlich der dem Landkreis Gießen zukünftig zugewiesenen umA, die sowohl mit dem HMSI als auch bilateral mit der Stadt Gießen noch zu verhandeln ist.

Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll,

- a. mindestens 80 weitere Nothilfeplätze bis Mitte 2016, u.a. zur Durchführung von Inobhutnahmen sowie
- b. mindestens 150 weitere Jugendhilfeplätze zur Durchführung von Hilfen zur Erziehung zu schaffen.

Die notwendigen personellen Ressourcen innerhalb des Jugendamtes sind ebenso bereit zu stellen.

Ziele des Fachdienstes Familie, Inklusion und Demografie:

Ziele im Team Inklusion für das Jahr 2015

Für das Haushaltsjahr 2016 steht nach Beendigung der in 2015 durchgeführten Organisationsuntersuchung zu den Spezialisierungen im FD 51 und FD 53 die Umsetzungsplanung und -durchführung an. Inwieweit dies die bisherigen Zielerreichungsprozesse und inhaltlichen Ziele des Teams Inklusion selbst beeinflusst, ist aktuell nicht abzusehen. In der Organisationsuntersuchung stehen die Untersuchungsschwerpunkte Prozessmanagement von Arbeitsabläufen und Personalbedarfsbemessung aus. Diese sollen im Rahmen der Organisationsuntersuchung weitere Berücksichtigung finden und sind daher in den unten ausgeführten Zielen nicht aufgenommen.

1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung (OE) - (laufender Prozess)

Konkrete Maßnahmen:

- Erarbeitung von Prozessabläufen und Kriterien zu Ergebnissen der Erstanalyse §35a SGB VIII: Einbindung von Herkunftsfamilien, Mitwirkungsbereitschaft und maximale Hilfe-/Verweildauer (Abschluss Ende 2016)

2) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII

Konkrete Maßnahmen:

- Bedarfsermittlung und Klärung von Kooperationen mit Leistungserbringern und Kostenträgern im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern unter Berücksichtigung vorhandener Angebote: Wie kann Rückführung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie gelingen? (Abschluss bis Ende 2016)

3) verwaltungstechnische Erfordernisse im Bereich WiJu und Sozialdienst §35a SGB VIII

Konkrete Maßnahmen:

- Unterstützung bei der Prüfung des Personenkreises nach §35a und der vorhandenen Bedarfslage im Rahmen der Hilfen zur Schulbildung (Integrationshilfen) über Hospitationen im Schulunterricht: Aufgabenbezogener Einsatz von geeigneten Honorarkräften mit anschließender sozialpädagogischer Stellungnahme. (Abschluss bis Mitte 2016)

Ziele im Team Jugendförderung für das Jahr 2015

1) Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Jugendförderung nach dem Sondereinsatz für die unbegleiteten, minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen

Konkrete Maßnahmen:

- Erstellung des Programmes für 2016
- Reaktivierung bisheriger Kooperationspartner
- Wiederaufnahme der Mitarbeit in Netzwerken und Gremien

2) Wiederbesetzung vakanter Stellen

Konkrete Maßnahmen:

- Nachbesetzung der Stelle des Kreisjugendpflegers (1,0 VzÄ)
- Nachbesetzung der Stelle einer Jugendbildungsreferentin mit den Schwerpunkten Rechtsextremismus und Mädchenarbeit (0,5 VzÄ)

3) Implementierung des Strategiepapieres „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“

(Fortschreibung aus 2015 laufender Prozess)

Konkrete Maßnahmen:

a) Konzept der Fachstelle

- Vorstellung des Konzeptes für die Fachstelle „Demokratie und Toleranz“ in den relevanten Kreisgremien

b) Monitoring

- Vorstellung des Konzeptes für das Monitoring in den relevanten Kreisgremien
- Bericht über die Ergebnisse des Monitoring (Jahresende 2016)

c) Qualifizierung und Fortbildung

- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen zur Qualifizierung im Bereich Demokratieförderung und Prävention

d) Fachtag Demokratie und Toleranz

- Durchführung eines Fachtages im kleinen Rahmen (Rückblick auf bisherige Aktivitäten seit Präsentation der Erhebung rechter Strukturen, Entwicklung rechter Vorkommnisse, Entwicklung von Strategien zur weiteren Vorgehensweise) > 2./ 3. Quartal 2016

4) Förderung der Integration von Flüchtlingen im Landkreis Gießen

Konkrete erste Maßnahmen:

- Durchführung des Fachworkshops für Bürgermeister und Stadträte im Landkreis Gießen zum Thema „Kommunale Interventionsstrategien im Umgang mit menschenfeindlichen Einstellungen im Kontext der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im Landkreis Gießen – Teil II“
- Durchführung von Planspielen zum Thema Flüchtlingspolitik an Schulen im Landkreis Gießen und Qualifizierung von Lehrkräften für dieses Angebot

5) Weiterführung der Angebote im Jugendmedienschutz mit dem Schwerpunkt selbstbestimmter Nutzung digitaler Medien und Förderung sozialer Kompetenzen im Netz

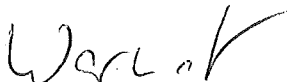
Konkrete Maßnahmen:

- Vortrag zum Thema „Wie Algorithmen von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken die politische Meinungsbildung beeinflussen können“
- Aufbau und Förderung von Peer-Education im Landkreis zum Thema Soziale Medien und Cybermobbing mit dem Programm „Digitale Helden“
- Weiterführung der fachlichen Begleitung der Qualifizierung zum Jugendmedienschutzbeauftragten an Schulen (JUMBA) in Kooperation mit dem regionalen Mauszentrum Gießen-Vogelsberg und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis



Anita Schneider
Landrätin

Für die Richtigkeit
FD Jugend



Warnat

Für die Richtigkeit
FD Familie, Inklusion und Demografie



Hackemann